

Pressemitteilung

Ausgaben für Mütterkuren im 1. Quartal erneut gesunken: -13,7% Keine Änderung der Krankenkassenpraxis bei Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen

Berlin, 5. Juli 2011. Nach der harschen Kritik des Bundesrechnungshofes am Umgang der Krankenkassen mit den Anträgen von Müttern auf medizinisch indizierte Kurmaßnahmen zeigen die Ablehnungen der Kassen bisher keine Veränderung. Das Müttergenesungswerk kritisiert zudem, dass die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen im 1. Quartal des Jahres um weitere 13,7% im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind.

„Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass die Kassen die Ausgaben auf Kosten der Mütter weiter senken, und die Umsetzung des Gesetzeswillen trotz Kritik aus allen politischen Parteien schlicht ignorieren“, betont Marlene Rupprecht, MdB und Kuratoriumsvorsitzende des Müttergenesungswerkes in Berlin. „Offenbar geht es bei den Kassen nicht ohne neue gesetzliche Regelungen und Auflagen der Aufsichtsbehörden.“

Hintergrund dieser Äußerungen ist der seit April vorliegende Prüfbericht des Bundesrechnungshofes, der den Kassen „Intransparenz“, den „Anschein von Willkür“ und die „Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes“ vorwirft und der derzeit in den zuständigen Ausschüssen des Bundestages beraten wird. „Nach wie vor erhalten Mütter Ablehnungsschreiben mit Falschinformationen und Textbausteinen, werden zur Rücknahme ihres Widerspruchs gedrängt oder erhalten gar keine Widerspruchsbelehrung. Wir können noch keinerlei Veränderung oder das Bemühen darum erkennen“, so Rupprecht. Vor diesem Hintergrund offenbart die Veröffentlichung der neuesten Quartalszahlen aus dem Bundesgesundheitsministerium einmal mehr den dringenden Handlungsbedarf im Interesse kranker Mütter.

Das Müttergenesungswerk fordert schnellstmögliche Veränderungen dieser rechtswidrigen Praxis. „Neben dem Verwaltungshandeln muss der Gesetzgeber auch dem Vorschlag des Bundesrechnungshofes nachgehen, die Prüfung und Bewilligung dieser Maßnahmen nicht mehr von den Krankenkassen vornehmen zu lassen“, fordert Marlene Rupprecht. „Es ist ein Systemfehler, dass Krankenkassen über die Notwendigkeit diese Maßnahmen entscheiden dürfen, die sie dann auch bezahlen müssen.“

Seit 2007 haben Mütter einen gesetzlichen Anspruch auf eine Mütter- oder Mutter-Kind-Kurmaßnahme, wenn sie medizinisch notwendig ist. Das Müttergenesungswerk bietet für kranke und erschöpfte Mütter mit seiner Therapeutischen Kette aus Beratung, Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen und Nachsorge wirksame Hilfen.

Weitere Informationen zu Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen unter:
www.muettergenesungswerk.de oder Kurtelefon: 030/330029-29

Kontakt: Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk
Bergstraße 63, 10115 Berlin
Katrin Goßens, Tel.: 030 330029-14
presse@muettergenesungswerk.de, www.muettergenesungswerk.de

Im Januar 1950 gründete Elly Heuss-Knapp, die Frau des ersten Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss, die Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk. Zweck der Stiftung ist, Kurmaßnahmen für Mütter zu ermöglichen, für die Idee der Müttergenesung zu werben und durch die Vernetzung der Wohlfahrtsverbände unter dem Dach des Müttergenesungswerks (MGW) die Arbeit für Mütter zu stärken. Das geschieht mit den **Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen des MGW**. Denn Verantwortung für Kinder und Familie heißt Einsatz rund um die Uhr – wobei die Behandlung von gesundheitlichen Beschwerden der Mütter oft auf der Strecke bleibt. Die Gesundheitsprobleme können in vielen Fällen mit einzelnen ambulanten Maßnahmen nicht ausreichend behandelt werden. Hier setzt das MGW mit seiner therapeutischen Kette an. Während eines Zeitraums von drei Wochen gewährleisten Mütter- und Mutter-Kind-Kuren die umfassende Vorsorge und Rehabilitation außerhalb des häuslichen Umfelds. Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände unterstützen bei der Antragstellung und bei Nachsorgeangeboten.